



Stadt Jessen (Elster)

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Jessen (Elster)

Die Genehmigung des Haushaltes 2020 erfolgte unter folgenden Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020, Beschluss-Nummer 03/2020 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020, Beschluss-Nummer 02/2020 vom 25. Februar 2020 wird **vorerst** abgesehen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster) hat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Jessen (Elster) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden.
3. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%igen Förderung, ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.
4. Weiterhin erging die kommunalaufsichtliche Entscheidung unter Erteilung nachfolgender Auflagen:
 - a. Die Stadt Jessen Elster) hat bis spätestens 30. Dezember 2020 (2. Änderungsbescheid vom 21.09.2020) eine endgültige prüffähige Eröffnungsbilanz dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.
 - b. Die Stadt Jessen (Elster) hat bis spätestens 02. Dezember 2020 (1. Änderungsbescheid vom 04.05.2020) eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Jessen (Elster) nachzuweisen, dass die ausgesprochenen Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennen lässt. Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat

zu beschließen. Die Finanzierung freiwilliger Aufgaben (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe), ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.03.2018-27.10611.

- c. Die Stadt Jessen (Elster) hat bis zum 20. November 2020 die sich aus dem Stellenbedarfsplan ergebenden Ergebnisse im zu überarbeitendem Stellenplan darzustellen und folgerichtig im Stellenplan mit kw-Vermerken zu arbeiten.
- d. Die Stadt Jessen (Elster) hat die Haushaltsansätze mit Sperrvermerken zu versehen, die sich aus dem noch fehlenden Landeshaushalt zur Thematik der Kommunalpauschale ergeben. Die Sperrvermerke sind der Kommunalaufsichtsbehörde mit Vollzug des Haushalts unverzüglich anzuzeigen.
- e. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechende Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ergebnisplan

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 werden die Gesamterträge um 585.300 € und die Gesamtaufwendungen i. H. 300.200 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht.

Übersicht über die Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2020

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Haushalt 2020	25.120.600	25.967.400
Veränderungen	585.300	300.200
Nachtrag 2020	25.705.900	26.267.600

<u>1. Entwicklung der Erträge</u>	Veränderung	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	+ 482.500 €	11.610.300 €
Grundsteuer B	+	40.000 €
Gewerbsteuer	+	600.000 €
Vergnügungssteuer	-	5.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	152.500 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+/-	0 €

Aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse werden die Realsteuern Grundsteuer B und Gewerbesteuer mit dem Nachtrag 2020 um die dargestellten Werte erhöht. Dagegen verringern sich die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer um 164.500 €. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer werden unverändert zum Haushaltsansatz 2020 dargestellt.

Die aktuellen Ergebnisse der September-Steuerschätzung 2020, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgreift, geht im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung und der Steuerschätzungen des Vorjahres von einem pandemiebedingten Absinken des Steuereinnahmen aus. Durch konjunkturpolitische Maßnahmen soll das Ergebnis möglichst gehalten bzw. dem Abwärtstrend entgegengewirkt werden.

Mit dem Nachtragsplan 2020 wurde der Steuerschätzung entsprochen und bezüglich der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein Absinken und bezüglich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ein unveränderter Planansatz berücksichtigt.

		Veränderung	Plan 2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	78.600 €	7.469.500 €
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	-	8.100 €	1.806.000 €
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	-	73.900 €	3.033.200 €
Zuweisung übrige Bereiche	+	300 €	0 €

Die Grundlage für die Planung der Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) bilden die Orientierungsdaten des Landes Sachsen Anhalt. So erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Erfüllung Ihrer Aufgaben. Mit Vorlage des Bescheides nach dem FAG, welchen die Stadt Jessen am 31.03.2020 erhalten hat, verringern sich die Schlüsselzuweisungen für 2020 um 8.100 €.

Die Kontengruppe Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden enthalten folgende Veränderungen:

1. Reduzierung der Einnahmen aus Feuerschutzsteuer um 15.800 € zur Abfederung der Ausgaben des Landes für den Digitalpakt,
2. Reduzierung der Beiträge nach § 13 KiFöG um 76.400 € aufgrund der Runderlasse des Min. d. Inneren und des Min. f. Arbeit, Soziales und Integration vom 30.03.2020 und 30.04.2020 zur eingeschränkten Kinderbetreuung aufgrund der Eindämmung der Corona-Pandemie und damit einhergehender Notbetreuung.
3. Erhöhung der Erträge im Produkt Waldwirtschaft um 18.900 € für De-minimis-Beihilfe gemäß Richtlinie Waldschutz des Landes Sachsen-Anhalt, welche für die Instandsetzung von Waldwegen und Forsten eingeworben wurden.

		Veränderung	Plan 2020
Sonstige Transfererträge		0 €	0 €

		Veränderung	Plan 2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	111.100 €	1.576.100 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	113.100 €	1.433.900 €
Verwaltungsgebühren	+	2.000 €	141.200 €

Mit dem Nachtragsplan 2020 werden unter der Kontengruppe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bei den Benutzungsgebühren Mindereinnahmen dargestellt. Darunter fallen 91.300 € aus nicht erhobenen Kostenbeiträgen für die Kinderbetreuung nach bereits o.g. Runderlassen der Ministerien für die Monate April und Mai aufgrund der eingeschränkten Nutzung der öffentlichen Einrichtung. Die Erträge aus Friedhofsgebühren reduzieren sich um 13.000 €. Dies ist auf eine erschwerte Abarbeitung in der Ermittlung Grabnutzungsberechtigter im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltungsgebühr zurückzuführen. Mindereinnahmen von 8.800 € werden durch die Änderung der Kontenzuordnung mitgeführt.

	Veränderung	Plan 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 284.600 €	1.144.500 €
Erträge aus Mieten und Pachten	+ 40.800 €	269.000 €
Erträge aus Verkauf von Vorräten	+ 8.800 €	32.000 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 4.100 €	24.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	+ 4.200 €	28.200 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	+ 220.700 €	22.300 €
Erträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherung	+ 18.800 €	6.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. priv. UN	+ 1.300 €	4.200 €
Erträge aus Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen	- 6.500 €	35.000 €

Unter Kontengruppe Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden erzielbare Mieten und Pachten aus städtischen Objekten und Flächen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ersatzleitungen für Schadensfälle) abgebildet.

Aus Vereinbarungen verschiedene Gestattung (Wegerechte, Leitungsrechte, Abstandflächen) des Windparks Linda (Konsolidierungsmaßnahme 2019/10) konnten Mehrerträge von 25.000 € und aus der Vermietung eines Objektes zusätzlich 15.800 € erzielt werden.

Die Kostenerstattungen vom Land erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um 220.700 €. Dies resultiert aus der Übernahmeerklärung des gemeinsamen Runderlasses vom MI und MS die erlassen bzw. nicht erhobenen KiFöG-Beiträge für April und Mai 2020 zu übernehmen.

	Veränderung	Plan 2020
Sonstige ordentliche Erträge	- 7.100 €	2.885.200 €
Finanzerträge	+ 15.000 €	435.000 €

Unter sonstige ordentliche Erträge fallen u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, welche sich mit dem Nachtragshaushalt 2020 um 7.100 € verringern.

Gegenüber dem Planansatz 2020 erhöhen sich die Finanzerträge um 15.000 € und berücksichtigen hauptsächlich bisher erzielte Abgabeverzinsungen.

Entwicklung der Erträge		
Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger
25.120.600 €	25.705.900 €	585.300 €

2. Entwicklung der Aufwendungen**Veränderung Plan 2020**

Personalaufwendungen + 98.400 € **10.043.400 €**

Der Stellenplan des Haushalts 2020 weist ein Volumen von 180,1875 Vollzeitäquivalent (VZÄ) aus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen richtet sich nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen (§ 13 (2) KomHVO LSA). Die Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten für das HHJ 2020 erfolgte nach einer personengenauen Planung unter dem Abgleich der in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich vorgesehenen Personalkosten (Soll) und den durchschnittlich tatsächlichen Personalaufwendungen (Ist).

Mit der Personalaufwandsplanung für den Nachtragshaushalt 2020 stellte sich heraus, dass eine Reduzierung der Personalaufwendungen nicht möglich ist, da die fehlerhaften Planansätze (überwiegend Sozialversicherungsbeiträge) zu korrigieren sind. Die Personalaufwendungen erhöhen sich somit um 98.400 €.

Versorgungsaufwendungen 0 € 0 €

	Veränderung	Plan 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 162.100 €	5.801.800 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	+ 22.700 €	1.365.600 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 15.000 €	1.209.700 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten	- 11.800 €	110.500 €
Aufwendungen für Leasing	+ 700 €	154.100 €
Haltung von Fahrzeugen	+ 73.300 €	280.000 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	- 2.000 €	100.800 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	- 6.500 €	111.500 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	+ 72.000 €	671.700 €

Die Kontengruppe Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude bildet die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Objekten ab (z.B. Schulen, Kitas, Sportgebäude usw.). Die Aufwendungen erhöhen sich zum Planansatz um 22.700 €. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Sanierung der Heizungsanlage der Verwaltung und der Maßnahme Nachrüsten von Schallschutzdecken in der Grundschule Schweinitz zurückzuführen.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens berücksichtigt die Unterhaltung des Straßen, Wege, Plätze oder auch Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

Unter anderem werden hier die geförderten Sanierungen der Waldwege bzw. die Aufforstung des städtischen Waldes um 19.000 € erhöht.

Die Aufwendungen aus Mieten und Pachten reduzieren sich gegenüber dem Planansatz um 11.800 € zu Gunsten von Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens insbesondere der Haltung von Fahrzeugen. Einerseits betrifft dies Umplanungen im Produkt städtischer Bauhof und Grünflächenpflege in Höhe von zusätzlich 48.300 €, andererseits werden Mehraufwendungen für die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr i.H.v. 32.000 € benötigt.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erhöhen sich im Jahr 2020 um 72.000 €. Diese Mehraufwendungen gehen auf die LEQ-Vereinbarungen mit den freien Trägern der Kindertagesstätten (evangelischer Hort, AWO, DRK) zurück, welche teilweise erst im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen wurden.

		Veränderung	Plan 2020
Transferaufwendungen	+	26.100 €	6.149.400 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-	10.000 €	10.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	-	1.000 €	93.200 €
Gewerbesteuerumlage	+	37.000 €	500.000 €

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und wird aufgrund des erhöhten Planansatzes um 37.000 € aufgestockt.

Durch die Beendigung der Liquidation der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Klöden entfallen die Zuschüsse an verbundene Unternehmen i.H.v. 10.000 €.

		Veränderung	Plan 2020
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+	13.600 €	831.600 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	+	5.000 €	44.600 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	+	8.400 €	38.800 €
Geschäftsaufwendungen	-	7.900 €	194.900 €
Erstattungen an Gemeinden/GV	+	6.500 €	105.600 €
Erstattungen an übrige Bereiche	+	1.200 €	28.000 €
Übrige weiter sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	500 €	21.300 €

Zusätzlich zum Planansatz werden 5.000 € für die Zuschüsse an die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr und für die Teilnahme an Lehrgängen benötigt. Überwiegend erfolgt die Deckung über Einsparungen innerhalb des Feuerschutzes. Jedoch sind Mehraufwendungen für die Inspektion der Pressluftflaschen der Atemschutzträger von 6.500 € einzustellen.

Der Planansatz der Geschäftsaufwendungen wurde im Bereich der Bauverwaltung i.H.v. 7.900 € ansatzreduzierend berücksichtigt.

Unter der Kontengruppe sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für die Leistungen der Forstbetriebsgenossenschaft aufgrund der erhöhten Abrechnung der geförderten Vorhaben durch die Sanierung der Waldflächen und Forsten im Produkt Stadtwald berücksichtigt.

	Veränderung	Plan 2020
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	+/- 0 €	142.000 €
<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	+/- 0 €	2.999.200 €

Entwicklung der Aufwendungen		
Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger
25.967.400 €	26.267.600 €	300.200 €

Finanzplan - konsumtiv

Änderungen des Ergebnisplanes sind gleichfalls im konsumtiven Teil des Finanzplanes berücksichtigt. Ausgenommen sind Aufwendungen, welche nicht kassenwirksam werden.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist im Haushaltsjahr 2021 einen unausgeglichenen Haushalt und ab dem Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen bzw. einen überschüssigen Haushalt aus.

Die Stadt Jessen (Elster) ist bei der mittelfristigen Nachtragshaushaltsplanung in den Produkten mit den höchsten Auswirkungen auf den Haushalt von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie wurde nach der September- Steuerschätzung innerhalb der Planung ab 2021 überwiegend unberücksichtigt gelassen. Einerseits kann davon ausgegangen werden, dass Einbrüche bei den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer unvermeidbar sind, andererseits werden finanzielle Entlastungen der Kommunen durch den Bund aufgrund weggefallener Steuereinnahmen diskutiert.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurde bisher die weitere Entwicklung der Umlagen an den Landkreis Wittenberg und an andere öffentliche Aufgabenträger sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund vorläufiger Aussagen nicht dargestellt.

Einen erheblichen Einfluss auf die mittelfristige Planung haben die Personalkosten. Insbesondere unter den derzeit durchgeführten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurde aufgrund des offenen Abschlusses von einer Anpassung der Planzahlen der Folgejahre mit dem Nachtrag 2020 Abstand genommen.

Finanzplan – investiv

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 werden sowohl die Gesamteinzahlungen als auch die – auszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan erhöht.

	Einzahlungen	Auszahlungen
Haushalt 2019	3.556.000	3.383.000
Veränderung	10.800	11.000
Nachtrag 2020	3.566.800	3.394.000

Die Änderungen des investiven Finanzhaushaltes wurden mit dem 1. Nachtrag 2020 auf ein dringend notwendiges Maß beschränkt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im investiven Haushaltsplan gegeben:

Einzahlung aus Investitionstätigkeit

- Zuweisungen komm. Investitionspauschale	+ 600 €
- Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken	+ 8.000 €
- zweckgebundene Spende Feuerschutz	+ 500 €
- zweckgebundene Spende Grundschule Schweinitz	+ 1.700 €
Gesamt	+ 10.800 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Bewegliche Vermögensgegenstände Hauptamt	+ 700 €
- Bewegliche Vermögensgegenstände Feuerwehr Jessen	+ 500 €
- Spielgerät Grundschule Schweinitz	+ 1.800 €
- Bewässerung Sportplatz SKS Jessen Nord und Gerätehaus Sportplatz Schweinitz	+ 8.000 €
Gesamt	+ 11.000 €

Die ausgewiesene Differenz von 200 € lässt sich auf den Rundungsvorgang bei der Planung des Nachtrags zurückzuführen.